

Teilergebnisplan Produktbereich 53 Gesundheitsamt

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	205.990	932.853	573.144	573.016	572.759	572.427
03	Sonstige Transfererträge	220	250	250	250	250	250
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	521.089	526.700	526.700	526.700	526.700	526.700
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	660.273	0	381.000	381.000	381.000	381.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	11.916	500	500	500	500	500
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.399.487	1.460.303	1.481.594	1.481.466	1.481.209	1.480.877
11	Personalaufwendungen	-2.760.190	-3.080.688	-3.299.156	-3.332.147	-3.365.469	-3.399.124
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-386.935	-401.600	-401.600	-401.600	-401.600	-401.600
14	Bilanzielle Abschreibungen	-8.763	-13.847	-14.636	-14.373	-13.246	-12.593
15	Transferaufwendungen	-850.044	-946.968	-984.968	-984.968	-984.968	-984.968
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-149.892	-164.764	-169.194	-169.194	-169.194	-169.194
17	Ordentliche Aufwendungen	-4.155.824	-4.607.867	-4.869.554	-4.902.282	-4.934.477	-4.967.478
18	Ordentliches Ergebnis	-2.756.336	-3.147.564	-3.387.960	-3.420.816	-3.453.268	-3.486.600
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.756.336	-3.147.564	-3.387.960	-3.420.816	-3.453.268	-3.486.600
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-2.756.336	-3.147.564	-3.387.960	-3.420.816	-3.453.268	-3.486.600
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-2.756.336	-3.147.564	-3.387.960	-3.420.816	-3.453.268	-3.486.600

Teilfinanzplan Produktbereich 53 Gesundheitsamt

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	206.008	930.567	570.841	570.841	570.841	570.841
03	Sonstige Transfereinzahlungen	220	250	250	250	250	250
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	517.908	526.700	526.700	526.700	526.700	526.700
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	660.273	0	381.000	381.000	381.000	381.000
07	Sonstige Einzahlungen	10.845	500	500	500	500	500
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.395.254	1.458.017	1.479.291	1.479.291	1.479.291	1.479.291
10	Personalauszahlungen	-2.760.729	-3.080.688	-3.299.156	-3.332.147	-3.365.469	-3.399.124
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-397.931	-401.600	-401.600	-401.600	-401.600	-401.600
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-846.327	-946.968	-984.968	-984.968	-984.968	-984.968
15	Sonstige Auszahlungen	-130.610	-158.094	-162.524	-162.524	-162.524	-162.524
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.135.598	-4.587.350	-4.848.247	-4.881.239	-4.914.560	-4.948.215
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.740.343	-3.129.333	-3.368.956	-3.401.948	-3.435.269	-3.468.924
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.074	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.074	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-5.190	-6.670	-6.670	-6.670	-6.670	-6.670
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.190	-6.670	-6.670	-6.670	-6.670	-6.670
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.116	-6.670	-6.670	-6.670	-6.670	-6.670
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-2.744.459	-3.136.003	-3.375.626	-3.408.618	-3.441.939	-3.475.594

Teilergebnisplan Produktgruppe 53.03 Gesundheitsschutz / Medizinalaufsicht (bis 2013)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	165	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	165	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	165	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	165	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	165	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	165	0	0	0	0	0

Erläuterungen Teilergebnisplan 53.03

Aufgrund der Umstrukturierung der Abteilung 53 werden die Ansätze der Produktgruppe 53.03 ab dem Haushaltsjahr 2014 in den Produktgruppen 53.10 bis 53.30 nachgewiesen. Die Beträge in der Spalte "Jahresergebnis 2016" beziehen sich auf die Restabwicklung.

Teilfinanzplan Produktgruppe 53.03 Gesundheitsschutz / Medizinalaufsicht (bis 2013)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	68	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	68	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	68	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	68	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Teilfinanzplan 53.03

Aufgrund der Umstrukturierung der Abteilung 53 werden die Ansätze der Produktgruppe 53.03 ab dem Haushaltsjahr 2014 in den Produktgruppen 53.10 bis 53.30 nachgewiesen. Die Beträge in der Spalte "Jahresergebnis 2016" beziehen sich auf die Restabwicklung.

Teilergebnisplan Produktgruppe 53.05 Gutachtliche Aufgaben (bis 2013)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	106	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	106	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-38	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-38	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	68	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	68	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	68	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	68	0	0	0	0	0

Erläuterungen Teilergebnisplan 53.05

Aufgrund der Umstrukturierung der Abteilung 53 werden die Ansätze der Produktgruppe 53.05 ab dem Haushaltsjahr 2014 in den Produktgruppen 53.10 bis 53.30 nachgewiesen. Die Beträge in der Spalte "Jahresergebnis 2016" beziehen sich auf die Restabwicklung.

Teilfinanzplan Produktgruppe 53.05 Gutachtliche Aufgaben (bis 2013)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	70	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	70	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	70	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	70	0	0	0	0	0

Erläuterungen
Teilfinanzplan 53.05

Aufgrund der Umstrukturierung der Abteilung 53 werden die Ansätze der Produktgruppe 53.05 ab dem Haushaltsjahr 2014 in den Produktgruppen 53.10 bis 53.30 nachgewiesen. Die Beträge in der Spalte "Jahresergebnis 2016" beziehen sich auf die Restabwicklung.

Teilergebnisplan Produktgruppe 53.10 Amtsärztlicher Dienst

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	723	2.725	2.714	2.705	2.702	2.665
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	384.846	380.000	380.000	380.000	380.000	380.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	1.000	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	386.568	382.725	382.714	382.705	382.702	382.665
11	Personalaufwendungen	-354.854	-397.414	-397.494	-401.469	-405.483	-409.538
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.065	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.303	-2.001	-2.364	-2.340	-2.199	-2.159
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.890	-18.132	-18.926	-18.926	-18.926	-18.926
17	Ordentliche Aufwendungen	-369.113	-420.047	-421.284	-425.235	-429.108	-433.123
18	Ordentliches Ergebnis	17.455	-37.321	-38.570	-42.530	-46.406	-50.458
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	17.455	-37.321	-38.570	-42.530	-46.406	-50.458
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	17.455	-37.321	-38.570	-42.530	-46.406	-50.458
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	17.455	-37.321	-38.570	-42.530	-46.406	-50.458

Erläuterungen Teilergebnisplan 53.10

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Im Ansatz 2018 sind folgende Erträge enthalten:

- a) Zuwendungen für die Durchführung von Prüfungen im Bereich der nichtakademischen Heilberufe = 2.000 € (= Ansatz 2017)

b) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten = 714 €(Ansatz 2017 = 725 €).
Hierbei handelt es sich um Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen, die in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufzulösen sind.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Es handelt sich um Gebührenerträge, die den Auftraggebern der amtsärztlichen Gutachten (z. B. aus Anlass der Prüfung der Dienstfähigkeit bei Beamten) in Rechnung gestellt werden. Gebührenpflichtig sind auch Leichenschauen, die von den Ärzten des Gesundheitsamtes durchgeführt werden oder Leistungen im Bereich der Medizinalaufsicht bzw. der pharmazeutischen Überwachungstätigkeit (z. B. Inspektion der Apotheken). Für 2018 wird mit einem Ertragsaufkommen in Höhe von 380.000 € gerechnet. Der Haushaltsansatz 2018 ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Veranschlagt sind Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Anlagevermögens (2.000 €) und Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (500 €). Die Aufwandspositionen für 2018 haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dieser Zeile werden die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Dienst- und Schutzkleidung, Bürobedarf, Verbrauchsmaterial, Geräte und Ausstattung, Fachliteratur sowie Beschaffungen unter 410 €netto veranschlagt.

Teilfinanzplan Produktgruppe 53.10 Amtsärztlicher Dienst

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	381.060	380.000	380.000	380.000	380.000	380.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	1.000	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	382.060	382.000	382.000	382.000	382.000	382.000
10	Personalauszahlungen	-355.974	-397.414	-397.494	-401.469	-405.483	-409.538
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.065	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-9.468	-15.062	-15.856	-15.856	-15.856	-15.856
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-367.507	-414.976	-415.850	-419.825	-423.839	-427.894
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	14.553	-32.976	-33.850	-37.825	-41.839	-45.894
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-1.237	-3.070	-3.070	-3.070	-3.070	-3.070
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.237	-3.070	-3.070	-3.070	-3.070	-3.070
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.237	-3.070	-3.070	-3.070	-3.070	-3.070
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	13.316	-36.046	-36.920	-40.895	-44.909	-48.964

Erläuterungen
Teilfinanzplan 53.10

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 53.10.10 Gutachten / Medizinal- und pharmazeutische Aufsicht

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Freiwillige Aufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 53 - Gesundheitsamt

Beschreibung

Amtliche Bescheinigungen u. Zeugnisse / Amtsärztliche Gutachten:

Nach § 19 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) stellt das Gesundheitsamt amtliche Bescheinigungen und Zeugnisse aus und erstattet amtsärztliche Gutachten, soweit dies durch bundes- oder landesrechtliche Regelungen vorgeschrieben ist. Nach einer sorgfältigen Sachverhaltsaufklärung ist zu den gestellten Fragen der Auftraggeber konkret und fundiert Stellung zu nehmen, um auf diese Weise belastbare Entscheidungshilfen (z. B. im Rahmen der Beurteilung der Dienstfähigkeit von Beamten) zu gewährleisten.

Im Kreisgebiet bietet ein privater Betreiber Feuerbestattungen an. Vor der Verbrennung hat gemäß § 15 des Bestattungsgesetzes eine zweite Leichenschau stattzufinden, die von den Ärzten des Gesundheitsamtes durchgeführt wird. Bei Verdacht auf einen nicht natürlichen Tod schalten die zuständigen Ärzte des Gesundheitsamtes die Kriminalpolizei ein.

Pharmazeutische Aufsicht:

Im Rahmen der pharmazeutischen Überwachung werden im Besonderen Apotheken kontrolliert (z. B. Erfassung des Fachpersonalstandes). Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Kontrolle von Einzelhandelsbetrieben, in denen Arzneimittel bzw. Chemikalien freiverkäuflich angeboten werden.

Medizinalaufsicht:

Nach § 18 ÖGDG hat jeder, der einen nichtakademischen Beruf des Gesundheitswesens selbstständig ausüben möchte oder Angehörige der Berufe des Gesundheitswesens beschäftigen will, dem Gesundheitsamt die Aufnahme und Beendigung dieser Tätigkeit anzuzeigen. Das Gesundheitsamt hat die Aufgabe, die Berechtigung zur Führung der jeweiligen Berufsbezeichnung zu überwachen.

Es werden Heilpraktikerüberprüfungen sektoral für Podologie durchgeführt und Prüfungen in der Krankenpflege organisiert und abgenommen.

Auftragsgrundlage

u. a. ÖGDG i. V. m. Bundes- oder Landesrecht (z. B. Landesbeamtengesetz, Beihilfeverordnung NRW, Straßenverkehrszulassungsverordnung), Bestattungsgesetz NRW, Apothekenbetriebsordnung, Arzneimittelgesetz, Betäubungsmittelgesetz, Gefahrstoffverordnung, Chemikaliengesetze, Heilpraktikergesetz mit Verordnungen und Erlassen, Krankenpflegegesetz mit Ausbildungs- und Prüfungsordnung

Zielgruppen

Zu begutachtende Personen / Arbeitgeber im öffentlichen Dienst / Angehörige von Verstorbenen / Betreiber von Apotheken und Einzelhandelsgeschäften

Ziele

Der Kostendeckungsgrad für Begutachtungen im amtsärztlichen Dienst beträgt 100 %. *)

Kennzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Kostendeckungsgrad für Begutachtungen im amtsärztlichen Dienst (in %) *)	100,4	100	100	100	100	100
Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Anzahl amtsärztlicher Gutachten, Bescheinigungen und Zeugnisse	1.906	1.500	1.700	1.700	1.700	1.700

Produktbeschreibung Produkt 53.10.10 Gutachten / Medizinal- und pharmazeutische Aufsicht

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Anzahl durchgeführter Leichenschauen	6.167	5.800	6.200	6.200	6.200	6.200
Meldungen an die Kriminalpolizei bei Verdacht auf einen nicht natürlichen Tod (Anzahl je Tsd.)	6	8	8	8	8	8
Anzahl der geprüften Todesbescheinigungen	1.951	1.900	2.000	2.000	2.000	2.000
Anzahl der jährlich zu kontrollierenden Apotheken (z. B. Fachpersonalbestand)	21	51	30	30	30	30
Anzahl der jährlich zu kontrollierenden Einzelhandelsbetriebe (freiverkäufliche Arzneien, Chemikalien)	250	120	200	200	200	200
Anzahl der Anzeigen von nichtakademischen Heilberufen nach § 18 ÖGDG	75	60	70	70	70	70
Erläuterungen	*) Der Kostendeckungsgrad wird nach der Formel "(Ertrag/Kosten) x 100" auf der Grundlage des jeweiligen Jahresergebnisses errechnet.					

Teilergebnisplan Produktgruppe 53.20 Gesundheitsförderung / -hilfe

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	637	276	381	364	359	293
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	8.926	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	9.562	276	381	364	359	293
11	Personalaufwendungen	-622.163	-667.174	-683.648	-690.484	-697.389	-704.363
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-791	-7.669	-7.669	-7.669	-7.669	-7.669
14	Bilanzielle Abschreibungen	-2.872	-3.036	-3.030	-2.986	-2.280	-2.208
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-21.242	-28.237	-27.181	-27.181	-27.181	-27.181
17	Ordentliche Aufwendungen	-647.069	-706.116	-721.528	-728.321	-734.519	-741.422
18	Ordentliches Ergebnis	-637.506	-705.840	-721.147	-727.957	-734.160	-741.129
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-637.506	-705.840	-721.147	-727.957	-734.160	-741.129
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-637.506	-705.840	-721.147	-727.957	-734.160	-741.129
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-637.506	-705.840	-721.147	-727.957	-734.160	-741.129

Erläuterungen Teilergebnisplan 53.20

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen (z. B. Investitions- pauschale) für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz

einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen. Die Erträge sind nicht zahlungswirksam.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Leistungen des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes (z. B. Einschulungsuntersuchungen) kommen im Besonderen gemeindlichen Schulträgern und anderen Abteilungen der Kreisverwaltung (z. B. Sozialverwaltung im Bereich der Eingliederungshilfe oder Frühförderung) zu Gute. Verwaltungsgebühren werden insoweit nicht erhoben. Um im interkommunalen Vergleich Finanzdaten zu haben, werden die erbrachten Leistungen unter Berücksichtigung von Personal-, Sach- und Gemeinkostenanteilen monetär bewertet.

Über die Entwicklung dieser Leistungsbeziehungen werden die Mitglieder des zuständigen Fachausschusses informiert.

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Es handelt sich um Landeszuwendungen für die Durchführung der Untersuchung von sog. "Seiteneinsteigern".

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Im Ansatz 2018 sind enthalten:

- a) Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Anlagevermögens = 2.669 €
- b) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen = 5.000 € Diese Haushaltsmittel sind erforderlich für die Erstellung von schulärztlichen Gutachten in Einzelfällen bei Aufträgen nach §§ 44 und 54 SchulG (z. B. Schulverweis).

Bei den vorgenannten Aufwandspositionen haben sich für das Haushaltsjahr 2018 gegenüber dem Vorjahr keine Änderungen ergeben.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dieser Zeile werden die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Dienst- und Schutzkleidung, Verbrauchsmaterial, Fachliteratur, Geräte und Ausstattung sowie für Beschaffungen unter 410 € erfasst.

Teilfinanzplan Produktgruppe 53.20 Gesundheitsförderung / -hilfe

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	8.926	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	8.926	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	-623.939	-667.174	-683.648	-690.484	-697.389	-704.363
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.807	-7.669	-7.669	-7.669	-7.669	-7.669
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-20.486	-27.437	-26.381	-26.381	-26.381	-26.381
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-646.232	-702.281	-717.698	-724.535	-731.440	-738.413
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-637.307	-702.281	-717.698	-724.535	-731.440	-738.413
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.074	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.074	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-50	-800	-800	-800	-800	-800
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-50	-800	-800	-800	-800	-800
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	1.024	-800	-800	-800	-800	-800
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-636.283	-703.081	-718.498	-725.335	-732.240	-739.213

Erläuterungen
Teilfinanzplan 53.20

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 53.20.10 Kinder- und Jugendgesundheitsdienst / Jugendzahnärztlicher Dienst

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Freiwillige Aufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 53 - Gesundheitsamt

Beschreibung

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst:

Der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst hat die Aufgabe, die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen zu fördern und vor Gesundheitsgefahren zu schützen. Dabei hat der öffentliche Gesundheitsdienst insbesondere die Möglichkeit auch die Kinder zu erreichen, die sozial benachteiligt sind oder den Anschluss an den Kinder- und Hausarzt verloren haben.

Es werden Reihenuntersuchungen in Schulen und Kindergärten unter Berücksichtigung der dem Alter angepassten Entwicklungsthemen durchgeführt. Zur Einschulung erfolgt eine ärztliche Untersuchung mit der Überprüfung der schulrelevanten Erkrankungen. Im Hinblick auf die für die Schule wichtigen Fähigkeiten wird der Entwicklungsstand beurteilt. Dazu gehören auch eine nachgehende Fürsorge (z. B. Facharztüberweisungen) und ein Abschlussgespräch mit den Sorgeberechtigten zum Thema Einschulung und ggf. zu Fördermöglichkeiten. Die Untersuchung berücksichtigt betriebsmedizinische Aspekte. Im Rahmen der epidemiologischen Aufgaben erfolgt eine statistische Aufarbeitung.

Im schulischen Bereich sind medizinische Begutachtungen im Rahmen der Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs, der Feststellung der Schulfähigkeit bzw. des Verbleibs an der Schule bei möglicher Gefährdung anderer Schüler notwendig. Es erfolgt eine sozialpädiatrische Beratung und Betreuung von kranken, behinderten und entwicklungsverzögerten Kindern und Jugendlichen bzw. deren Eltern. Im Auftrag des Sozialamtes werden Gutachten bei Frühförderung erstellt.

Während der Beratungen, bei den Untersuchungen, im Rahmen von Projekten und durch Öffentlichkeitsarbeit (öffentliche Veranstaltungen, Elterninformationsveranstaltungen) werden Gesundheitsthemen angesprochen und besonders Impfberatung und Aufklärung zum Infektionsschutz in Gemeinschaftseinrichtungen durchgeführt.

Zahnärztlicher Dienst:

Die Karieslast der Kinder und Jugendlichen im Kreis Coesfeld ist seit Jahren sehr rückläufig. Allerdings partizipieren nicht alle an diesen Erfolgen. Kinder und Jugendliche in schwierigen sozialen Lagen haben deutlich mehr kariöse Zähne. Um diese Kariespolarisation zu überwinden und insbesondere die Kinder mit hohem Erkrankungsrisiko zu erreichen, werden regelmäßige, flächendeckende Reihenuntersuchungen in Vorschuleinrichtungen und Schulen durchgeführt. Für die Grundschüler wird zwei Mal jährlich eine Fluoridierung zur Zahnschmelzhärtung angeboten. In den Grundschulen wird in allen Klassen jährlich Unterricht zu den Themen Mundhygiene und gesunde Ernährung gestaltet. Öffentliche Veranstaltungen, wie z. B. der Tag / die Woche der Zahngesundheit und Elterninformationsveranstaltungen finden regelmäßig statt.

Auftragsgrundlage

ÖGDG, KiBiz, AschO, SchulG, § 21 SGB V, SGB VII, IfSG

Zielgruppen

Alle Kinder und Jugendliche, die im Kreisgebiet wohnen, insbesondere die im Kreisgebiet eine Tageseinrichtung für Kinder (Kindergärten, Sonderkindergärten oder eine vergleichbare Gruppeneinrichtung für Vorschulkinder - Spielgruppe - etc.) oder eine Schule (Förderschule, Grund-, Haupt-, Real-, Sekundar-, Gesamtschule, Gymnasium, Berufskolleg) besuchen, sowie Eltern, Erzieher und Lehrer.

Ziele

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst:

Die Überweisungsrücklaufquote beträgt mindestens 45 %. *1)

Die Quote der zweimalig gegen Masern geimpften Einschulkinder beträgt mindestens 95 %. *2)

Zahnärztlicher Dienst:

Die Quote der 6-jährigen im Kreisgebiet mit einem gesunden (kariesfreien) Gebiss wird auf 80 % gesteigert. *3)

Der DMF-T-Index bei den 12-Jährigen im Kreisgebiet liegt unter dem Wert 1. *3)

Produktbeschreibung Produkt 53.20.10 Kinder- und Jugendgesundheitsdienst / Jugendzahnärztlicher Dienst

Kreishaushalt

Kennzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Überweisungsrücklaufquote (in %)	45	45	45	45	45	45
Masern-Impfquote (zweimalig) der Einschulkinder (in %)	92	95	95	95	95	95
Quote der 6-Jährigen mit einem gesunden Gebiss (in %)	67	72	72	72	72	72
DMF-T-Index der 12-Jährigen	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Einschulungsuntersuchungen	1.688	1.950	1.950	1.950	1.950	1.950
Schulärztliche Untersuchungen von „Seiteneinsteigern“ *4)	330	400	250	250	250	250
Quote der Terminausfälle (in %)		14	14	14	14	14
Untersuchte Einschüler für die eine oder mehrere Empfehlungen zur weiteren Diagnostik abgegeben werden (in %)	20	18	18	18	18	18
Anzahl der auffälligen Kinder in der Schuleingangsuntersuchung (in %)	77	70	*5)			
Anzahl der Untersuchungen im Rahmen der Überprüfung von sonderpädagogischem Bedarf	54	100	80	80	80	80
Anzahl der Begutachtungen zur Schulfähigkeit /Schulausschluss	43	55	55	55	55	55
Untersuchungen für Sozialämter	490	480	500	500	500	500
Sprachentwicklungstest im Kindergarten für die 3-Jährigen	1.190	1.200	600 *6)	600 *6)	600 *6)	600 *6)
Auffällige Befunde aus den Sprachentwicklungstest mit "Überweisungen" zum Arzt (in %)	30	25	15 *6)	15 *6)	15 *6)	15 *6)
Zahnärztliche Untersuchungen in Kindergärten	3.538	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
Zahnärztliche Untersuchungen in Grundschulen	4.640	8.100	8.100	8.100	8.100	8.100

Produktbeschreibung Produkt 53.20.10 Kinder- und Jugendgesundheitsdienst / Jugendzahnärztlicher Dienst

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Zahnärztliche Untersuchungen in Sonderschulen	628	700	700	700	700	700
Zahnärztliche Untersuchungen in Hauptschulen	1.484	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
Zahnärztliche Untersuchungen in Profilschulen	919	800	800	800	800	800
Fluoridbehandlungen	12.315	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
Gruppenprophylaxeimpulse, Personenzahl	16.403	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000

Erläuterungen

- *1) Überweisungsrücklaufquote: Quote der Rückmeldungen durch den Kinder- oder Facharzt an das Gesundheitsamt in den Fällen, in denen zuvor bei den Einschulungsuntersuchungen eine entsprechende Überweisungsempfehlung an die Eltern gegeben wurde.
- *2) Es ist eine Immunisierung (durch 2-malige Impfung) von 95 % der Bevölkerung notwendig, um das von der WHO formulierte Ziel der Ausrottung der Masern erreichen zu können.
- *3) Die hier genannten Ziele entsprechen den von der WHO formulierten Zielen für die Zahngesundheit im Jahre 2020. Der DMF-T-Index gibt den Grad des Kariesbefalls durch Auszählen der kariösen (decayed), fehlenden (missing) und gefüllten (filled) Zähne an. Ein Index von 1 bedeutet, dass die Untersuchten statistisch betrachtet im Durchschnitt 1 kariösen, fehlenden oder gefüllten Zahn haben.
- *4) Grundzahl, die ab dem Haushaltsjahr 2016 abgebildet wird.
- *5) Aufgrund der Umstellung des Software-Einsatzes im KJGD ist die Erhebung dieser Grundzahl in der bisherigen Form derzeit nicht möglich. Ggfs. wird eine Neu-Konzeption erarbeitet.
- *6) Die Mitarbeiterin, die diese Untersuchungen durchgeführt hat, befindet sich inzwischen im Ruhestand. Ob und in welchem Umfang die Untersuchungen weitergeführt werden können, steht zurzeit noch nicht fest.

Teilergebnisplan Produktgruppe 53.30 Sozialpsychiatrischer Dienst / Sozialer Dienst

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	80.912	90.441	90.422	90.400	90.392	90.300
03	Sonstige Transfererträge	220	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	300	700	700	700	700	700
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	81.432	91.141	91.122	91.100	91.092	91.000
11	Personalaufwendungen	-705.128	-892.490	-1.001.577	-1.011.592	-1.021.708	-1.031.925
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.318	-331	-331	-331	-331	-331
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.435	-3.446	-3.829	-3.769	-3.749	-3.355
15	Transferaufwendungen	-132.886	-200.920	-208.920	-208.920	-208.920	-208.920
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-33.748	-35.939	-39.582	-39.582	-39.582	-39.582
17	Ordentliche Aufwendungen	-879.516	-1.133.125	-1.254.239	-1.264.195	-1.274.291	-1.284.114
18	Ordentliches Ergebnis	-798.083	-1.041.984	-1.163.117	-1.173.095	-1.183.199	-1.193.114
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-798.083	-1.041.984	-1.163.117	-1.173.095	-1.183.199	-1.193.114
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-798.083	-1.041.984	-1.163.117	-1.173.095	-1.183.199	-1.193.114
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-798.083	-1.041.984	-1.163.117	-1.173.095	-1.183.199	-1.193.114

Erläuterungen Teilergebnisplan 53.30

Im Zuge einer Überprüfung der Aufbaustruktur und der Personalbemessung für die Leitungsebene im Jugendamt wurde die Aufbauorganisation dieser Organisationseinheit zum 01.04.2016 angepasst. Dabei wurden die bisher im Jugendamt angesiedelten Aufgaben der Betreuungsbehörde in die Abteilung 53 Gesundheitsamt verlagert.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Das Ertragsaufkommen 2018 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Zuweisungen für Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberatung = 90.000 € (= Ansatz 2017)
- b) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten = 422 € (Ansatz 2017 = 441 €).

Zu a) Zuweisungen Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberatung:

Der Ertrag resultiert aus einer Zuwendung für die Aufgabe der Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberatung. Durch diese Förderung werden die Personalaufwendungen für die Besetzung der nachstehenden Planstellen zum Teil gedeckt:

Stelle: 530-3-110 (Besoldungsgruppe A 11 BBO)

Stelle: 530-3-106 (Entgeltgruppe 9 TVöD)

Stelle: 530-2-055 (Entgeltgruppe 5 TVöD)

Stelle: 530-3-102 (Entgeltgruppe 6 TVöD).

Zu b) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Zuwendungen (z. B. Investitionspauschale) für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen. Diese Erträge sind nicht zahlungswirksam.

Zu Zeile 04:Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hierbei handelt es sich um Verwaltungsgebühren.

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Unterhaltung/Bewirtschaftung von Maschinen und technischen Anlagen.

Zu Zeile 15:Transferaufwendungen

Der Ansatz 2018 ist für folgende Zwecke vorgesehen:

- a) Förderung Beschaffung Wohnraum für psychisch Kranke = 7.500 € (= Ansatz 2017)
- b) Kreiszuschuss Konfliktberatungsstellen = 49.500 € (= Ansatz 2017)
- c) Hilfe für Schwangere zum Schutz des ungeborenen Lebens = 65.000 € (= Ansatz 2017)
- d) Förderung "Langzeitverhütung und Familienplanung" = 25.000 € (Ansatz 2017 = 17.000 € / Ansatzerhöhung für 2018 wegen eines höheren Bedarfs)
- e) Kreiszuschuss an freie Träger (Betreuung Erwachsene) = 60.900 € (= Ansatz 2017)
- f) Betreuung Volljähriger = 1.020 € (= Ansatz 2017).

Zu a) Förderung Beschaffung Wohnraum für psychisch Kranke

Mit den Haushaltsmitteln können in Einzelfällen Wohnungen gesichert oder gewonnen werden (z. B. durch die darlehensweise Übernahme von Kautionen, Renovierungskosten oder Hilfen beim Ein- oder Umzug).

Zu b) Kreiszuschuss Konfliktberatungsstellen
Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Ansatz für 2018 nicht geändert.

Zu c) Hilfe für Schwangere zum Schutz ungeborenen Lebens
Es handelt sich um eine Einzelfallhilfe für Frauen in Schwangerschaftskonfliktsituationen. Gegenüber dem Haushaltsjahr 2017 ist der Ansatz für 2018 unverändert geblieben.

Zu d) Förderung "Langzeitverhütung und Familienplanung"
Der Bedarf und die Anfrage an der Finanzierung von Langzeitverhütungsmitteln hat seit 2016, insbesondere aber in 2017, stark zugenommen. Die bisherigen Haushaltsmitteln sind nicht mehr auskömmlich. Daher wird der Ansatz in 2018 um 7000 € erhöht.

Zu e) Kreiszuschuss an freie Träger (Betreuung Erwachsene) und zu f) Betreuung Volljähriger
Der Kreiszuschuss an den SKF für die Betreuung von Erwachsenen und die Aufwendungen für die Betreuung Volljähriger wurden bis einschl. 2016 in der Produktgruppe 51.30 Sonstige Leistungen der Jugendhilfe erfasst.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Veranschlagt sind die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung, Repräsentationen, Fachliteratur, Geräte und Ausstattung sowie für Beschaffungen unter 410 € netto.

Teilfinanzplan Produktgruppe 53.30 Sozialpsychiatrischer Dienst / Sozialer Dienst

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	83.108	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	220	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	700	700	700	700	700
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	83.328	90.700	90.700	90.700	90.700	90.700
10	Personalauszahlungen	-706.799	-892.490	-1.001.577	-1.011.592	-1.021.708	-1.031.925
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.658	-331	-331	-331	-331	-331
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-129.170	-200.920	-208.920	-208.920	-208.920	-208.920
15	Sonstige Auszahlungen	-28.964	-34.939	-38.582	-38.582	-38.582	-38.582
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-870.591	-1.128.679	-1.249.410	-1.259.426	-1.269.542	-1.279.759
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-787.263	-1.037.979	-1.158.710	-1.168.726	-1.178.842	-1.189.059
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-2.308	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.308	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.308	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-789.571	-1.038.979	-1.159.710	-1.169.726	-1.179.842	-1.190.059

Erläuterungen
Teilfinanzplan 53.30

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 53.30.10 Hilfen und Maßnahmen nach dem PsychKG / Soziale Hilfen / Betreuungsstelle

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Freiwillige Aufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 53 - Gesundheitsamt

Beschreibung

Sozialpsychiatrischer Dienst

Hauptaufgabe ist die Betreuung von Personen mit schweren, insbesondere chronischen psychischen Störungen und Erkrankungen, die aufgrund der Schwere und Komplexität der Problematik nicht bereit oder in der Lage sind, von sich aus geeignete Hilfe in Anspruch zu nehmen. Die Betreuung erfolgt regelmäßig „von Amts wegen“ und aufsuchend. Die Anzahl der Personen, für die der Dienst in diesem Sinne oder aber in einem gerichtlichen Betreuungsverfahren (z.B. zur Frage der Notwendigkeit und des Umfangs einer gesetzlichen Betreuung) tätig werden musste, ist unter der Grundzahl „Klienten insgesamt“ abgebildet. Kriseninterventionen und die Initiierung und Organisation von gesetzlichen Schutzmaßnahmen (= u. a. Zwangseinweisungen in die stationäre Behandlung) gehören ebenso zu der Tätigkeit des Dienstes wie die Angehörigenarbeit und die Koordinierung der Einzelfallhilfen („case management“). Nach dem PsychKG NRW sind seitens des Gesundheitsamtes Hausbesuche anzubieten. Die Hilfe findet i. d. R. durch Aufsuchen im häuslichen Umfeld der Betroffenen statt mit dem Ziel, die Situation vor Ort zu klären und über die weitere Vorgehensweise entscheiden zu können. Dieses wird im Regelfall von Sozialarbeiter/innen geleistet, bei Bedarf wird ein Facharzt für Psychiatrie hinzugezogen. Es soll erreicht werden, dass die psychisch Erkrankten rechtzeitig die notwendigen sozialen, ärztlichen / therapeutischen Hilfen in Anspruch nehmen. Durch Anbindung an das psychiatrische Hilffssystem soll eine Stabilisierung erreicht werden. Nach einer stationären Behandlung sind entsprechende Hilfen zu organisieren. Regelmäßig sind die Eigen- und Fremdgefährdungspotenziale abzuklären. Krisen sollen mit der Vermittlung von Hilfen ambulant bewältigt und Unterbringungen nach dem PsychKG oder andere Schutzmaßnahmen vermieden werden.

Gutachten und Stellungnahmen

Für die hauseigene Abteilung 50 werden Sachverhaltsprüfungen / Bedarfsermittlungen im Rahmen der Hilfe zur Pflege (z. B. Nichtpflegeversicherte, Pflegestufe 0 usw.) oder Eingliederungshilfe für Behinderte und für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Rahmen laufender (z. B. Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes) oder einmaliger (z. B. zur Umzugsnotwendigkeit) Leistungen durchgeführt.

„Wohnraumfonds“

Mit den freiwilligen Mitteln dieses Fonds sollen Notlagen psychisch kranker Menschen hinsichtlich ihrer Wohnsituation (z. B. Verlust der Wohnung, drohende oder Beseitigung von Obdachlosigkeit) behoben oder zumindest gemildert werden. Hierzu steht im Einzelfall ein Betrag von bis zu 1.000,00 € zur Verfügung.

„Betreuungsstelle“

Die Betreuungsstelle ist für das gesamte Kreisgebiet (einschließlich der Städte Coesfeld und Dülmen) zuständig. Sie erbringt folgende Leistungen:

- Betreuungsgerichtshilfe (Ermittlungen hinsichtlich der Notwendigkeit bzw. des Umfangs einer Betreuung, Sozialberichte, zwangsweise Vorführungen/Unterbringungen, Überprüfung der Geeignetheit von ehrenamtlichen Betreuern, Mitwirkung bei der Zulassung von Berufsbetreuern)
- Beteiligung in sämtlichen gerichtlichen Betreuungs- und Unterbringungsverfahren
- Förderung von Betreuungsvereinen
- Beratung im Bereich der Vorsorgevollmachten
- Koordination des Betreuungswesens, insbesondere Organisation der Arbeitsgemeinschaft gemäß § 4 Landesbetreuungsgesetz

Durch die Betreuungsstelle soll die Ehrenamtlichkeit gefördert und die Fachlichkeit der ehrenamtlichen Betreuer und Berufsbetreuer gestärkt werden. Hierzu dient auch die Dankeschönveranstaltung, die alle drei Jahre durchgeführt wird.

Die Aufklärung über Vorsorgevollmachten oder über andere Hilfen soll Betreuungen vermeiden. Weitere Aufgabe der Betreuungsstelle ist die Verbesserung der Unterstützung der Betreuungsgerichte.

Produktbeschreibung Produkt 53.30.10 Hilfen und Maßnahmen nach dem PsychKG / Soziale Hilfen / Betreuungsstelle

Kreishaushalt

Auftragsgrundlage	<p>Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG), Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG), BGB (§§ 1896 ff. „Betreuungsrecht“), SGB II, XI, XII, Organisationsverordnung LR, KT-Beschluss vom 28.06.1995 Betreuungsbehördengesetz, Landesbetreuungsgesetz, §§ 1896 ff. BGB, §§ 271 ff. des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit</p>
Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> - Psychisch schwer erkrankte Personen (einschließlich chronisch Suchtkranker), deren soziales Umfeld, beteiligte Institutionen (Behörden, Ärzte, Krankenhäuser, Dienste der psychosozialen Beratung usw.), zu begutachtende Personen, Betreuungsgerichte, Empfänger von Sozialleistungen, vorwiegend Kreis Coesfeld und Städte und Gemeinden des Kreises. - Erwachsene, bei denen eine gesetzliche Betreuung durch Vormundschaftsgericht angeordnet werden soll bzw. bereits besteht - Ehrenamtliche Betreuer, Vereinsbetreuer, Berufsbetreuer
Ziele	<p>Sozialpsychiatrischer Dienst Alle Klienten müssen angemessen unterstützt und betreut werden (vgl. Grundzahl „Klienten insgesamt“ sowie die dazugehörigen Erläuterungen).. Dafür wird sowohl für die Neufälle (= im Laufe des Berichtsjahres erstmalig bekannt gewordene Personen) als auch für bereits laufenden Betreuungsfälle (schon vor dem aktuellen Berichtsjahr bekannte und im Laufe des Jahres ebenfalls durch den Sozialpsychiatrischen Dienst betreute Personen) ausreichend Zeit benötigt.</p> <p>Gutachten und Stellungnahmen Ziel ist es, nach einer sorgfältigen Sachverhaltsaufklärung zu den gestellten Fragen der Auftraggeber konkret und fundiert Stellung zu nehmen, um auf diese Weise belastbare Entscheidungshilfen zu bieten.</p> <p>Betreuungsstelle Es werden mindestens drei Fortbildungen für ehrenamtliche Betreuer und Bevollmächtigte angeboten. Es werden mindestens drei Fortbildungen für Berufs- und Vereinsbetreuer angeboten.</p>

Kennzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Fortbildungsveranstaltungen für Ehrenamtliche		3	3	3	3	3
Betreuer und Bevollmächtigte						
Fortbildungsveranstaltungen für Berufs- und Vereinsbetreuer		3	3	3	3	3
Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Klienten insgesamt	2.340	2.100	2.200	2.200	2.200	2.200
davon "Neufälle" (nur nach PsychKG)	612	600	700	700	700	700
Anzahl der zwangsweisen Unterbringungen nach PsychKG	119	120	130	130	130	130
Anzahl der zwangsweisen Unterbringungen nach dem Betreuungsrecht	302	300	400	400	400	400
Stellungnahmen für die Betreuungsgerichte (durchschnittliche Dauer der Sachverhaltsprüfung 235 Minuten)	354	350	450	450	450	450

Produktbeschreibung Produkt 53.30.10 Hilfen und Maßnahmen nach dem PsychKG / Soziale Hilfen / Betreuungsstelle

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Stellungnahmen im Bereich der Hilfe zur Pflege und der Eingliederungshilfen für Behinderte (ohne betreutes Wohnen zu Lasten des LWL) für die Abt. 50 Soziales und Jobcenter	133	150	160	160	160	160
Stellungnahmen im Bereich des SGB II und des SGB XII für die Städte und Gemeinden im Kreis	237	200	200	200	200	200
Anträge sog. „Wohnraumfonds für psychisch Kranke“	10	8	10	10	10	10
Anzahl Betreuungsfälle		5.800	6.500	6.500	6.500	6.500
Anzahl Betreuungsvereine		3	3	3	3	3

Produktbeschreibung Produkt 53.30.20 Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben: **Freiwillige Aufgaben:**
Rechtsbindungsgrad: muss soll kann Freiwillig

Verantwortlich Abt. 53 - Gesundheitsamt

Beschreibung

Kreiszuschnitt Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen Der Kreis leistet unter Berücksichtigung der Landesförderung und eines Eigenanteils der Träger eine Restkostenfinanzierung zu den Personalkosten der staatlich anerkannten Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen. Des Weiteren wird mit Festbeträgen die sexualpädagogische Präventionsarbeit der staatlich anerkannten Beratungsstellen und des Sozialdienstes Katholischer Frauen Coesfeld gefördert. Ziele sind die Sicherstellung eines ausreichenden und pluralen Angebots von Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen und Unterstützung der sexualpädagogischen Präventionsarbeit dieser Beratungsstellen in Schulen, Jugendzentren, Behinderteneinrichtungen usw.

Hilfe für Schwangere zum Schutz ungeborenen Lebens
 Frauen, die sich eindeutig in einer Schwangerschaftskonfliktsituation (lt. Strafgesetzbuch §§ 218 ff.) befinden, kann unter der Voraussetzung, dass sie sich für das weitere Austragen des Ungeborenen entscheiden, im Einzelfall bis zu 2.600 € zur Milderung einer finanziellen Notlage gewährt werden. Die Mittel werden von den staatlich anerkannten Beratungsstellen beim Gesundheitsamt beantragt und bei Bewilligung von den Beratungsstellen an die schwangere Frau weitergegeben. Die Hilfe dient dem Schutz ungeborenen Lebens.

Förderung "Empfängnisverhütung und Familienplanung"
 Frauen (oder Männer), die nach ärztlicher Empfehlung ein Langzeitverhütungsmittel (z.B. Spirale, Sterilisation) nutzen sollten, dazu aber aus finanziellen Gründen nicht in der Lage sind, können nach Einzelfallprüfung Zuschüsse zur Umsetzung dieser Empfehlung erhalten. Die Übernahme eines Eigenanteils an den entstehenden Kosten ist dabei obligatorisch. Die Hilfe dient der Verhütung ungewollter Schwangerschaften und somit der Vermeidung von Schwangerschaftskonfliktsituationen (i. S. des StGB).

Schutz von in der Prostitution tätigen Personen
 Sexarbeiter und Sexarbeiterinnen sollen von dem Gesundheitsamt über gesundheitliche und soziale Gefahren ihrer Tätigkeit beraten und Unterstützungen im Falle eines Ausstieges aus dem Prostitutionsgewerbe angeboten werden. Die regelmäßige Inanspruchnahme der Beratung ist verpflichtend und wird von der Ordnungsbehörde überprüft. Das Gesundheitsamt berät in der Prostitution Tätige, die selber angeben, vorwiegend im Kreis Coesfeld tätig zu sein. Diese pflichtige Beratung ergänzt weitere freiwillige Beratungsangebote.

Auftragsgrundlage

Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG), KT-Beschlüsse vom 15.02.2006, 15.10.2003 und 19.12.2012, Richtlinien zur Vergabe der Einzelfallhilfen, Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)

Zielgruppen

Staatlich anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, Schwangere, Rat suchende Personen, Sexarbeiter/innen

Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Schwangerschaftskonfliktberatungen gem. § 5,6 SchKG i. V. m. mit §§ 218 StGB (Fälle) *)	358	400	430	430	430	430
Allgemeine Schwangerenberatungen gem. § 2 SchKG (Fälle) *)	878	850	900	900	900	900

Produktbeschreibung Produkt 53.30.20 Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Bewilligte Anträge aus dem Fonds "Hilfe für Schwangere zum Schutz ungeborenen Lebens"	35	40	45	45	45	45
Bewilligte Anträge aus dem Fonds "Empfängnisverhütung und Familienplanung"	60	60	90	90	90	90
Erläuterungen	<p>*) Zahl der Fälle (Frauen, Paare, weitestgehend aus dem Kreis Coesfeld), die durch die staatlich anerkannten und vom Kreis Coesfeld unterstützten Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen (Donum Vitae, Diakonisches Werk, Pro Familia, Gesundheitsamt) beraten werden.</p> <p>Grundzahlen zu den Beratungen von in der Prostitution tätigen Personen können für die Jahre 2018-2021 noch nicht gebildet werden. Bisher wurde noch keine Gesundheitsberatung nachgefragt. Der Ort der pflichtigen Beratungen muss auch nicht zwingend das Gesundheitsamt des Kreises Coesfeld sein. Die betroffenen Personen können den Beratungsort frei wählen. Insofern gibt es bislang keine Anhaltspunkte in welchem Umfang beim Gesundheitsamt des Kreises Coesfeld die Beratungen nachgefragt und durchgeführt werden. Gesicherte Erkenntnisse dazu werden im Laufe des Jahres 2018 erwartet.</p>					

Teilergebnisplan Produktgruppe 53.40 Gesundheitsschutz

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	197	239	217	202	198	140
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	135.920	146.000	146.000	146.000	146.000	146.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	1.300	500	500	500	500	500
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	137.417	146.739	146.717	146.702	146.698	146.640
11	Personalaufwendungen	-450.951	-512.780	-523.477	-528.711	-533.998	-539.338
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.135	-11.100	-11.100	-11.100	-11.100	-11.100
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.122	-1.892	-1.937	-1.899	-1.887	-1.824
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-19.097	-27.738	-28.043	-28.043	-28.043	-28.043
17	Ordentliche Aufwendungen	-475.305	-553.509	-564.556	-569.753	-575.028	-580.305
18	Ordentliches Ergebnis	-337.888	-406.771	-417.840	-423.051	-428.330	-433.665
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-337.888	-406.771	-417.840	-423.051	-428.330	-433.665
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-337.888	-406.771	-417.840	-423.051	-428.330	-433.665
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-337.888	-406.771	-417.840	-423.051	-428.330	-433.665

Erläuterungen Teilergebnisplan 53.40

Zu Zeile 02

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

In dieser Zeile sind die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten erfasst. Hierbei handelt es sich um Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen, die in einem Sonderposten auf der Passivseite der

Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufzulösen sind. Diese Erträge sind nicht zahlungswirksam.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Erträge resultieren aus Verwaltungsgebühren, die für die Erteilung von Bescheinigungen nach dem Infektionsschutzgesetz festgesetzt werden. Die Bescheinigungen werden nach der Durchführung von Belehrungen gem. § 43 Infektionsschutzgesetz herausgegeben. Die Belehrungen dienen dazu, dass hygienische Anforderungen im Umgang mit Lebensmitteln eingehalten werden. Verwaltungsgebühren werden auch nach der Durchführung infektionshygienischer Kontrollen (z. B. in Gemeinschaftseinrichtungen) oder nach der Besichtigung von Eigenwasserversorgungsanlagen ("Trinkwasserbrunnen") erhoben. Für das Haushaltsjahr 2018 wird mit einem Ertragsaufkommen von 146.000 € Gegenüber dem Haushaltsjahr 2017 hat sich der Haushaltsansatz für 2018 nicht geändert.

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

In dieser Zeile werden die Zwangsgelder erfasst. Gegenüber 2017 ist das Ertragsaufkommen unverändert.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In dieser Zeile werden die Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens (600 €), die Aufwendungen für sonstige Sachleistungen (500 €) und die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (10.000 €) erfasst.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Veranschlagt sind bei dieser Position die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik, einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung, Repräsentationen, Fachliteratur, Geräte und Ausstattung sowie für Beschaffungen unter 410 € netto.

Teilfinanzplan Produktgruppe 53.40 Gesundheitsschutz

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	136.687	146.000	146.000	146.000	146.000	146.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	500	500	500	500	500	500
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	137.187	146.500	146.500	146.500	146.500	146.500
10	Personalauszahlungen	-449.184	-512.780	-523.477	-528.711	-533.998	-539.338
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.235	-11.100	-11.100	-11.100	-11.100	-11.100
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-16.488	-26.838	-27.143	-27.143	-27.143	-27.143
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-469.908	-550.717	-561.719	-566.954	-572.241	-577.581
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-332.721	-404.217	-415.219	-420.454	-425.741	-431.081
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-1.529	-900	-900	-900	-900	-900
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.529	-900	-900	-900	-900	-900
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.529	-900	-900	-900	-900	-900
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-334.250	-405.117	-416.119	-421.354	-426.641	-431.981

Erläuterungen
Teilfinanzplan 53.40

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 53.40.10 Umweltmedizinische Stellungnahmen / Maßnahmen zum Infektionsschutz

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:
Rechtsbindungsgrad: muss soll kann **Freiwillige Aufgaben:** Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 53 - Gesundheitsamt

Beschreibung

Umweltmedizinische Stellungnahmen:
 Das Gesundheitsamt gibt im Rahmen unterschiedlicher Verfahren Stellungnahmen zu Vorhaben ab, die umweltmedizinische Relevanz haben könnten.
 Hervorzuheben sind die Feststellungen zur gesundheitlichen Verträglichkeit von Vorhaben nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz, dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz oder der Bauleitplanung.

Maßnahmen zum Infektionsschutz:
 Hierzu zählen u. a. infektionshygienische Kontrollen nach § 36 IfSG in Betrieben und Einrichtungen (z. B. Krankenhäuser, Altenheime, Kindergärten, Schulen etc.). In diesem Rahmen sind die Mitarbeiter in hygienischen Belangen zu beraten und bei anstehenden Problemen zu unterstützen. Hygieneanforderungen sollen hierdurch in stärkerem Maße beachtet und das Infektionsrisiko (z. B. in Gemeinschaftseinrichtungen) minimiert werden. Einen Schwerpunkt bildet in diesem Zusammenhang auch die Prüfung der Gesundheitsaufseher des Gesundheitsamtes, ob das Trinkwasser so beschaffen ist, dass eine Schädigung der menschlichen Gesundheit, insbesondere durch Krankheitserreger, nicht zu besorgen ist (§ 37 IfSG i. V. m. Trinkwasserverordnung). Hierzu wird unter anderem der Zustand der im Kreisgebiet zahlreich vorhandenen "Trinkwasserbrunnen" vor Ort besichtigt.

Das Gesundheitsamt führt darüber hinaus wöchentlich Veranstaltungen (sog. Belehrungen gem. § 43 IfSG) für Personen durch, die gewerbsmäßig Umgang mit Lebensmitteln haben und bei diesen Tätigkeiten mit den Lebensmitteln in Berührung kommen oder auch die in Küchen und sonstigen Einrichtungen mit oder zur Gemeinschaftsverpflegung tätig werden. Im Rahmen dieser Veranstaltungen werden u. a. hygienische Verhaltensregeln im Umgang mit Lebensmitteln vermittelt.

Meldepflichtige Krankheiten:
 Bei dem Ausbruch einer meldepflichtigen Krankheit (z. B. Masern, Tuberkulose) werden Maßnahmen ergriffen, um eine weitere Ausbreitung einzudämmen. Hierzu können z. B. erkrankte oder ansteckungsverdächtige Personen von dem Besuch einer öffentlichen Einrichtung (z. B. Schule) ausgeschlossen oder auch vorübergehende Berufsverbote verhängt werden. Diese Maßnahmen sind in enger Kooperation mit den Ordnungsämtern der kreisangehörigen Gemeinden zu treffen.

Auftragsgrundlage

ÖGDG, Infektionsschutzgesetz, Trinkwasserverordnung, Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz, Hygieneverordnung

Zielgruppen

u. a. Inhaber von Gewerbebetrieben, Träger von Heimen, Freizeiteinrichtungen, Schulen, Kindergärten, Arztpraxen, Behandlungseinrichtungen / Personen, die von Infektionskrankheiten betroffen sind / Personen, die von umweltmedizinisch relevanten Vorhaben betroffen sind.

Ziele

Die infektionshygienische Kontroll-Dichte wird auf 65 % gesteigert. *1)

Kennzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Infektionshygienische Kontroll-Dichte (in %) *1)	37,2	65	65	65	65	65

Produktbeschreibung Produkt 53.40.10 Umweltmedizinische Stellungnahmen / Maßnahmen zum Infektionsschutz

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Anträge nach dem BImSchG / Umweltverträglichkeitsprüfungen	7	14	10	10	10	10
Beurteilung von Schadstoffen	13	10	10	10	10	10
Anzahl umweltmedizinischer Stellungnahmen *2)	205	200	200	200	200	200
Anzahl der infektionshygienischen Kontrollen (§36 IfSG)	145	220	220	220	220	220
Anzahl durchgeführter Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz (§ 43)	3.587	3.500	4.200	4.200	4.200	4.200
Anzahl der zu kontrollierenden Wasserversorgungsanlagen (u. a. "Trinkwasserbrunnen")	6.866	6.860	6.820	6.820	6.820	6.820
Anzahl der nach IfSG meldepflichtigen Erkrankungen	2.677	2.200	2.500	2.500	2.500	2.500
Anzahl der Tuberkulose-Erkrankten, deren Behandlung zu überwachen ist	37	44	40	40	40	40
Anzahl der Umgebungsuntersuchungen nach Feststellung von Tuberkulose	137	100	100	100	100	100
Individuelle Risikoberatung (HIV/AIDS)	50	60	70	70	70	70
Anzahl veranlasster HIV-Tests	34	40	40	40	40	40
Beratungen von Gemeinschaftseinrichtungen	344	200	240	240	240	240
Bürgerberatungen (Schädlinge / Infektionen)	291	350	360	360	360	360
Erläuterungen	<p>*1) Berechnung der Kontroll-Dichte: (Anzahl durchgeführter Kontrollen/Anzahl der gesetzlich vorgeschriebenen Kontrollen) x 100 *2) Die Gesamtzahl (Ist) der umweltmedizinischen Stellungnahmen gliedert sich wie folgt auf: 28 Stellungnahmen zu Bauanträgen 76 Stellungnahmen zu wasserrechtlichen Erlaubnissen 101 Stellungnahmen zu Bauleitplanungen</p>					

Teilergebnisplan Produktgruppe 53.50 Feststellungsverfahren nach dem SchwbR / Gesundheitskoordination und -planung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	123.521	839.172	479.410	479.344	479.108	479.030
03	Sonstige Transfererträge	0	250	250	250	250	250
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	660.273	0	381.000	381.000	381.000	381.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	419	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	784.237	839.422	860.660	860.594	860.358	860.280
11	Personalaufwendungen	-627.094	-610.831	-692.961	-699.891	-706.890	-713.958
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-373.625	-380.000	-380.000	-380.000	-380.000	-380.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.993	-3.473	-3.476	-3.378	-3.132	-3.047
15	Transferaufwendungen	-717.157	-746.048	-776.048	-776.048	-776.048	-776.048
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-64.914	-54.718	-55.461	-55.461	-55.461	-55.461
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.784.784	-1.795.070	-1.907.946	-1.914.778	-1.921.531	-1.928.515
18	Ordentliches Ergebnis	-1.000.547	-955.647	-1.047.286	-1.054.184	-1.061.172	-1.068.235
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.000.547	-955.647	-1.047.286	-1.054.184	-1.061.172	-1.068.235
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-1.000.547	-955.647	-1.047.286	-1.054.184	-1.061.172	-1.068.235
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-1.000.547	-955.647	-1.047.286	-1.054.184	-1.061.172	-1.068.235

Erläuterungen

Teilergebnisplan 53.50

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erstattungen des Landes dienen u. a. dazu, die Aufwendungen der Beweiserhebung (u. a. Formblattgutachten von ärztlichen Sachverständigen, Befundberichte behandelnder Ärzte) sowie weitere Verfahrenskosten (Rechtsanwaltsvergütungen, Gerichtskosten) bestreiten zu können. Darüber hinaus gewährt das Land für die Bediensteten, die zuvor bei den Versorgungsämtern gearbeitet haben und ihren Dienst nun beim Kreis Coesfeld versehen, Sach- und Personalkostenpauschalen.

Der Ansatz 2018 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) prognostizierter Belastungsausgleich = 355.941 € (Ansatz 2017 = 334.667 €)
- b) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, die nicht zahlungswirksam sind = 569 € (Ansatz 2017 = 605 €).

Außerdem enthalten ist die vom Land NRW gewährte Pauschale zur Bekämpfung von Suchtgefahren in Höhe von 122.900 € (vgl. Produkt 53.50.20). Gegenüber 2017 ist das Ertragsaufkommen unverändert.

Die Erträge aus den Erstattungen anlässlich der Beweiserhebung (Ansatz 2017 = 381.000 €) werden ab dem Haushaltsjahr 2018 in Zeile 06 bei den Kostenerstattungen nachgewiesen.

Zu Zeile 03:

Sonstige Transfererträge

Ausgewiesen werden Rückzahlungen von nicht genutzten oder zu erstattenden Fördermitteln durch die jeweiligen Zuwendungsempfänger. Diese Erträge sind dem Produkt 53.50.20 zuzuordnen.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Es handelt sich um Erstattungen aus Anlass der Beweiserhebung. Bei der Ansatzbildung für das Haushaltsjahr 2018 wurden 6.000 Fallzahlen und eine Fallpauschale in Höhe von 63,50 € berücksichtigt. Damit ergibt sich für das Haushaltsjahr 2018 ein Ertragsaufkommen in Höhe von 381.000 € (= Ansatz 2017). Diese Erstattungen sind im Haushaltsjahr 2017 in Zeile 02 veranschlagt.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen sind dem Produkt 53.50.10 zuzuordnen. Im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Erst- bzw. Änderungsanträgen zur Feststellung des Grades der Behinderung und/oder der Feststellung von bestimmten gesundheitlichen Merkzeichen müssen ärztliche Auskünfte sowie aktuelle Befundberichte von behandelnden Ärzten angefordert werden. Hierfür werden je Einzelfall nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften pauschal 21 € fällig. Anschließend erfolgt eine medizinische Auswertung der Befundberichte nach dem Schwerbehindertenrecht. Die hiermit beauftragten Ärzte erhalten grundsätzlich 18,75 € je Einzelfall. Für das Haushaltsjahr 2018 sind Aufwendungen in Höhe von insgesamt 380.000 € veranschlagt. Gegenüber dem Vorjahr hat sich dieser Haushaltsansatz für 2018 nicht geändert.

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Es handelt sich um Transferaufwendungen für das Produkt 53.50.20. Der Ansatz 2018 beinhaltet folgende Aufwendungen:

- a) Kreiszuschuss Kontakt- und Beratungsstelle für psychisch Kranke / Behinderte = 121.348 € (= Ansatz 2017)
- b) Kreiszuschuss für Suchtkrankenhilfe und Suchtvorbeugung = 518.300 € (Ansatz 2017 = 488.300 € / Ansatzerhöhung für 2018 beim Zuschuss für Suchtkrankenhilfe um 30.000 € wegen noch laufender Verhandlungen mit den Trägern der Suchtkrankenhilfe)
- c) Landesförderung Suchtkrankenhilfe und Suchtvorbeugung = 122.900 € (gegenüber Ansatz 2017 unverändert / vgl. auch Zeile 02)
- d) Förderung von Gruppen für psychisch Kranke = 3.500 € (= Ansatz 2017).
- e) Kreiszuschuss Selbsthilfe-Kontaktstelle = 10.000 € (= Ansatz 2017).

Zu a) Kreiszuschuss Kontakt- und Beratungsstelle für psychisch Kranke / Behinderte:

Der Kreistag hat am 17.06.2015 beschlossen, die Förderung der vom Caritasverband für den Kreis Coesfeld e. V. betriebenen Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen und psychischen Behinderungen auf der Grundlage einer Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarung ab 01.01.2016 bis zunächst 31.12.2021 mit einem Betrag in Höhe von jährlich bis zu 121.348 € fortzusetzen.

Zu b) und c) Kreiszuschuss und Landesförderung für Suchtkrankenhilfe und Suchtvorbeugung:

Die Förderung von Angeboten und Leistungen der Suchtkrankenhilfe und Suchtvorbeugung ist durch vertragliche Vereinbarungen mit AWO und Caritasverband oder durch Zuwendungsbescheid an die Selbsthilfegruppen von Kreuzbund und Freundeskreis geregelt.

Aufgrund der vom Kreistag am 17.12.2014 beschlossenen Anhebung der Kreiszuschüsse für AWO und Caritasverband ist der Ansatz entsprechend erhöht worden. Die Zuwendungsverträge beinhalten auch die Aufgabenwahrnehmung entsprechender Leistungen der Suchtberatung und psychosozialer Betreuung von substituierten Drogenabhängigen nach dem SGB II und betreffen damit auch die entsprechenden Haushaltspositionen der Abteilung 50. Die Planung und das Zuwendungsmanagement werden im Zuge der Einheitlichkeit in diesem Rahmen weiterhin vom Gesundheitsamt in Abstimmung mit der Sozialabteilung wahrgenommen. Seit 2007 umfasst die Förderung zudem die Zuwendung der Landesmittel für den Kreis Coesfeld zur Bekämpfung von Suchtgefahren (fachbezogene Pauschale nach § 29 Haushaltsgesetz) mit Maßgabe und Regelung im Haushaltsplan des Landes NRW.

Die geförderten Hilfe- und Präventionsmaßnahmen richten sich an folgende Zielgruppen:

Suchtkranke und suchtgefährdete Menschen und ihre Angehörigen; Menschen mit Problemen aufgrund des Konsums von Sucht- oder Rauschmitteln und dazu Ratsuchende; Bevölkerung im Kreis Coesfeld, insbesondere Kinder, Jugendliche, Eltern und ihr soziales Umfeld sowie Multiplikatoren und Schlüsselpersonen.

Zu d) Förderung von Gruppen für psychisch Kranke:

Gefördert werden Gruppen für Menschen mit psychischen Problemen und deren Angehörige. Im Kreiszuschuss für die Kontakt- und Beratungsstelle (KuB) für psychisch kranke Menschen ist ab 2016 ein Betrag von 1.500 € für Zwecke berücksichtigt, die den Förderinhalten dieser Gruppenförderung entsprechen. Das Förderbudget kann zum kostenneutralen Ausgleich in dieser Höhe gesenkt werden.

Zu Zeile e) Kreiszuschuss Selbsthilfe-Kontaktstelle

Die Haushaltsmittel sind für die Förderung einer Selbsthilfe-Kontaktstelle des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes - Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. in den Kreisen Borken und Coesfeld

(vgl. SV-9-0588) vorgesehen. Der Hauptsitz ist in Coesfeld mit einer Zweigstelle im Kreis Borken. Diese Selbsthilfe-Kontaktstelle wird durch das Land NRW gefördert. Ferner beteiligen sich die Krankenkassen. Eingeplant ist ein kommunaler Anteil für fünf Jahre (2017 bis 2021) mit jährlich 10.000 € bei einer jährlichen Spitzabrechnung.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Neben den Aufwendungen der Beweiserhebung (vgl. Zeile 13) sind auch Verfahrenskosten in Streitverfahren (z. B. Rechtsanwaltsvergütungen, sofern der Kläger erfolgreich ist) zu übernehmen. Ferner werden in dieser Zeile u. a. die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Geschäftsaufwendungen, Bürobedarf, Verbrauchsmaterial, Öffentlichkeitsarbeit, Mitgliedsbeiträge, Fachliteratur, Geräte und Ausstattung sowie um Aufwendungen für Beschaffungen unter 410 € netto verbucht.

Teilfinanzplan Produktgruppe 53.50 Feststellungsverfahren nach dem SchwbR / Gesundheitskoordination und -planung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	122.900	838.567	478.841	478.841	478.841	478.841
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	250	250	250	250	250
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	660.273	0	381.000	381.000	381.000	381.000
07	Sonstige Einzahlungen	419	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	783.616	838.817	860.091	860.091	860.091	860.091
10	Personalauszahlungen	-624.833	-610.831	-692.961	-699.891	-706.890	-713.958
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-384.165	-380.000	-380.000	-380.000	-380.000	-380.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-717.157	-746.048	-776.048	-776.048	-776.048	-776.048
15	Sonstige Auszahlungen	-55.204	-53.818	-54.561	-54.561	-54.561	-54.561
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.781.360	-1.790.697	-1.903.570	-1.910.500	-1.917.499	-1.924.568
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-997.744	-951.880	-1.043.479	-1.050.409	-1.057.408	-1.064.477
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-65	-900	-900	-900	-900	-900
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-65	-900	-900	-900	-900	-900
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-65	-900	-900	-900	-900	-900
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-997.810	-952.780	-1.044.379	-1.051.309	-1.058.308	-1.065.377

Erläuterungen
Teilfinanzplan 53.50

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 53.50.10 Schwerbehindertenausweis

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben: **Freiwillige Aufgaben:**

Rechtsbindungsgrad: muss soll kann Freiwillig

Verantwortlich Abt. 53 - Gesundheitsamt

Beschreibung Schwerpunkt ist die Bearbeitung von Erst- und Änderungsanträgen zur Feststellung des Grades der Behinderung (GdB) und/oder der Feststellung von bestimmten gesundheitlichen Merkzeichen (z. B. "G" - erhebliche Gehbehinderung, "RF" - Rundfunkgebührenermäßigung). Im Rahmen des Feststellungsverfahrens ist der medizinische Sachverhalt umfassend aufzuklären und anschließend korrekt zu bewerten. Hierzu werden z. B. aktuelle Befundberichte der behandelnden Ärzte eingeholt und ausgewertet. Soweit eine Besserung der gesundheitlichen Leiden denkbar ist, werden zu einem späteren Zeitpunkt nach der Versorgungsmedizinverordnung vorgeschriebene Nachprüfungen durchgeführt. Die Feststellungsverfahren sind zügig und sorgfältig durchzuführen. Seitens der landesweit zuständigen Fachaufsichtsbehörde (Bezirksregierung Münster) wurde mitgeteilt, dass eine durchschnittliche Bearbeitungszeit von 2,8 Monaten angemessen ist. In diesem Zusammenhang bleibt anzumerken, dass die Feststellungsverfahren stark mitwirkungsabhängig sind. Wesentliche Zeitelemente sind mit der Einholung der Befundberichte oder Gutachten bei Ärzten oder Sozialversicherungsträgern verbunden. Auf diesen Zeitfaktor hat das Gesundheitsamt kaum einen Einfluss.

Auftragsgrundlage § 69 SGB IX, Versorgungsmedizinverordnung, Schwerbehindertenausweisverordnung, Weisungen der Fachaufsichtsbehörde (Bezirksregierung Münster)

Zielgruppen Erstantragsteller sowie Personen, die in der Vergangenheit bereits einen Feststellungsbescheid erhalten haben / Personen mit Beratungswunsch

Ziele Die Quote der in weniger als 3 Monaten abschließend bearbeiteten Erst- und Änderungsanträge beträgt mindestens 77 %. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Erst- und Änderungsanträgen beträgt nicht mehr als 2,8 Monate.

Kennzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Quote (in %) der in weniger als drei Monaten abschließend bearbeiteten Erst- und Änderungsanträge	53,2	77	77	77	77	77
Durchschnittliche Bearbeitungsdauer (in Monaten) von Erst- und Änderungsanträgen	3,5	2,8	2,8	2,8	2,8	2,8
Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Anzahl Erstanträge	1.892	1.800	1.850	1.850	1.850	1.850
Anzahl Änderungsanträge	2.288	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
Anzahl der Nachprüfungen von Amts wegen	1.082	1.000	1.200	1.200	1.200	1.200
Anzahl Widersprüche	985	900	900	900	900	900
Anzahl Klagen	173	150	150	150	150	150
Anzahl Beschwerden / Petitionen	16	10	10	10	10	10

Produktbeschreibung Produkt 53.50.20 Gesundheitskoordination und -planung / Zuwendungsmanagement

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 53 - Gesundheitsamt

Beschreibung

Die Wahrnehmung kommunaler Planungs- und Koordinationsaufgaben durch das Gesundheitsamt dient dem Zweck, für eine ausreichende gesundheitliche Versorgung und Gesundheitsförderung der Einwohner im Kreis Coesfeld Sorge zu tragen und dabei z. B. die unterschiedlichen Gesundheitsrisiken, Lebenslagen, Verhaltensweisen und Krankheitsverläufe zu berücksichtigen.

In Zusammenarbeit mit den verschiedenen Verantwortlichen und Beteiligten in den Bereichen der gesundheitlichen und sozialen Versorgung, Prävention, Gesundheitsförderung und Selbsthilfe wird dazu angestrebt, trägerübergreifende Planungsinstrumente und Koordinationsstrukturen zu entwickeln und diese zielgerichtet, handlungsorientiert sowie nachhaltig nutzbar zu machen.

Dies umfasst die folgenden, miteinander verknüpften Aufgabenbereiche:

- Kommunale Gesundheitsberichterstattung und -planung:

Durch die Kommunale Gesundheitsberichterstattung werden adressatenorientiert Informationen über die gesundheitliche Situation der Bevölkerung, über Gesundheitsrisiken, über Gesundheitsressourcen und über die Versorgung mit Gesundheitsleistungen zur Verfügung gestellt sowie Handlungsbedarfe aufgezeigt, die eine Grundlage für kommunale Planungs- und Umsetzungsprozesse bilden können. Zur Beschreibung und Bewertung der gesundheitlichen Lage und Versorgung im Kreisgebiet sind relevante Themen passend aufzubereiten (Berichte, Dokumentationen) sowie aussagekräftige Datengrundlagen herzustellen (Datenerhebung, -aufbereitung und -analyse). Soweit möglich werden dabei nicht nur die Bestandsanalysen und Bedarfsermittlungen in Abstimmung und Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Verantwortlichen und Beteiligten durchgeführt, sondern darauf aufbauend auch die Planung und Entwicklung von Handlungsempfehlungen, Standards, Konzepten, Maßnahmen oder Projekten (kooperative und koordinierte Gesundheitsplanung) einschl. ihrer Umsetzung.

- Kommunale Gesundheitskoordination:

Gegenstand der (einzelfallübergreifenden) Koordination sind die Angebote, Maßnahmen, Leistungen, Projekte und Interessen in den Bereichen der gesundheitlichen und sozialen Versorgung, Prävention, Gesundheitsförderung und Selbsthilfe im Kreis (ortsnahe Koordinierung) zusammen mit den verschiedenen Verantwortlichen, Beteiligten und Betroffenen. Diese werden dabei zur Information und Zusammenarbeit sowie zur Abstimmung und Planung systematisch einbezogen. Dies erfolgt beispielsweise nach relevanten Themenschwerpunkten gegliedert träger- und einrichtungübergreifend sowie interdisziplinär (z. B. Psychiatriekoordination, Suchthilfekoordination, Koordination der medizinisch-sozialen Versorgung älterer Menschen, der Gesundheitsförderung oder der Gesundheitsberichterstattung).

Dazu gehört auch die Geschäftsführung der Gesundheitskonferenz, der Regionalen Planungskonferenz zur "Eingliederungshilfe Wohnen" und von themenbezogenen Facharbeitsgruppen: AK Erwachsenenpsychiatrie; AK Gerontopsychiatrie; AG "Dem Willen Sterbender gerecht werden"; AK Sucht und Abhängigkeitskranke; AK "psychosoziale und psychiatrische Versorgung von Kindern und Jugendlichen"; AG Impfschutz; AG Zukunft der ärztlichen Versorgung im Kreis Coesfeld; AG Alternativen zu freiheitsentziehenden Maßnahmen in Altenpflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Behindertenhilfe. Grundsätzliche Ziele dabei sind es, in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Verantwortlichen und Beteiligten a) auf eine bedarfsgerechte gegenseitige Information und Koordination, b) auf erforderliche Aktivitäten und Maßnahmen sowie c) auf Erreichbarkeit und enge funktionale Abstimmung und Vernetzung der Angebote und Leistungen hinzuwirken.

- Mitwirkung bei der Krankenhausplanung:

Der Kreis Coesfeld ist gemäß KHGG NRW mittelbar an der Krankenhausversorgung beteiligt und hat z. B. im Planungsverfahren Anhörungsrechte.

- Stellungnahmen bei Anfragen und Planungen anderer Behörden:

Produktbeschreibung Produkt 53.50.20 Gesundheitskoordination und -planung / Zuwendungsmanagement

Kreishaushalt

Für Landräte-Konferenzen, Bezirksregierung, LWL, Euregio oder Arbeitsgruppensitzungen des LKT u.a. sind zu besonderen Themen Beiträge zu erarbeiten. Themen sind z. B. Ärztlicher Notfalldienst, Hausärztliche Versorgung, Demographiebericht oder Projektanfragen.

- Informationen für Einwohner über Angebote der gesundheitlichen und sozialen Versorgung: Neben individuellen Auskünften auf Anfrage gehört dazu z. B. die Mitwirkung an der KoDat.Coe (Kommunale Datenbank Bildung, Gesundheit, Jugend & Familie, Pflege und Soziales).

- Zuwendungsmanagement & Controlling von Fördermaßnahmen:
Das Zuwendungs- und Kontraktmanagement einschl. Controlling und Steuerung der Maßnahmenentwicklung wird als freiwillige Leistung für die Förderung folgender externer Stellen wahrgenommen: Fach- und Beratungsstellen oder Selbsthilfegruppen der Suchtkrankenhilfe und Suchtprävention, Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen. Gruppen für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen und deren Angehörige.

Beispiele aktueller Teilziele und Themenschwerpunkte für die o. a. Aufgabenwahrnehmung sind

a) Erstellung und Fortschreibung des Seuchenalarmplanes inkl. des Influenza-Pandemieplanes, Grippeprävention

b) Sicherstellung einer angemessenen Palliativversorgung (in Zusammenarbeit mit der AG "Dem Willen Sterbender gerecht werden" und dem Verein Palliativnetz im Kreis Coesfeld e.V.),

c) verstärkte Etablierung von Alternativen zu freiheitsentziehenden Maßnahmen in Altenpflegeeinrichtungen

d) Bestandsaufnahme zur Hilfe und Versorgung psychisch kranker Kinder und Jugendlicher,

e) Entwicklung von Präventions- und Hilfsmaßnahmen zum exzessiven Internet-/Online-Gebrauch;

f) Entwicklung milieuspezifischer und geschlechtsspezifischer Angebote zur Gesundheitsförderung von Kindern, Jugendlichen und deren Familien (in Zusammenarbeit mit dem AK Prävention)

g) Weiterentwicklung von Hilfen und Zusammenarbeit in Fällen stationärer Entgiftungsbehandlungen und zur Frühintervention bei riskantem Konsum von Alkohol, Cannabis usw.,

h) Weiterentwicklung von Hilfen und Prävention für Kinder psychisch kranker Eltern,

i) Weiterentwicklung der Fördermaßnahmen zur Suchtkrankenhilfe und Suchtprävention.

j) Fachliche Begleitung der „KICS“ („Kreisarbeitsgemeinschaft Interessenvertretung Coesfeld der Selbsthilfe von Menschen mit Behinderungen und ihrer Angehörigen“) zur Unterstützung der Wahrnehmung von Aufgaben eines Behindertenbeirates

k) Förderung und Weiterentwicklung von Unterstützungsangeboten für Selbsthilfegruppen

Auftragsgrundlage

ÖGDG NRW, KHGG NRW, Kreistagsbeschlüsse

Zielgruppen

Bevölkerung des Kreises Coesfeld, Leistungsanbieter und Kostenträger, Selbsthilfeinitiativen, kreisverwaltungsinterne Adressaten und andere Behörden

Ziele

Hinweis:

Mit Kennzahlen hinterlegte Ziele sind hier nicht sinnvoll, da sie zu diesem Produkt aufgrund der Komplexität und Unbestimmtheit nur eingeschränkt messbar und bedingt steuerbar sind. Die in der Beschreibung genannten Ziele sind nicht an Mengenvorgaben orientiert, sondern an der Realisierung bestimmter Inhalte in Abhängigkeit von der Zusammenarbeit mit externen Stellen, z. B. auf der Basis eines stabilen Netzwerkes Projekte durchführen zu können, Abläufe zu optimieren oder Planungsgrundlagen zu schaffen. Kennzahlen hätten für diesen Aufgabenbereich keine Aussagekraft, weil sich hier an einer Zahl oder einem Zahlenvergleich nicht eindeutig ablesen lässt, wann z. B. ein Netzwerk stabil oder ein Ablauf optimiert ist oder Planungsgrundlagen ausreichend hergestellt sind.